

An den
Landrat des LK Harburg
Herrn Rainer Rempe
Kreishaus
21423 Winsen / Luhe

09.03.2015

Antrag zur Verabschiedung einer **Resolution** durch den Kreistag am 09.März 2015

Resolutionstext

Der Kreistag des Landkreises Harburg fordert eine weitgehend kostendeckende finanzielle Ausstattung für seine Aufgaben der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Deshalb beauftragt der Kreistag den Landrat, beim Bund, dem Land Niedersachsen und über andere Institutionen, wie den Kommunalen Spitzenverbänden, mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, dass der Landkreis dafür finanziell ausreichend ausgestattet wird und dass sich die Abgeltungsbeträge zudem an der tatsächlichen Anzahl der aktuell Unterzubringenden bemessen.

Begründung

Die Landkreise und die kommunale Ebene sind seit Monaten erheblich gefordert, die im Zuge der entsprechenden Entwicklung der Antragszahlen von Asylbewerbern und Flüchtlingen **räumlichen** und **organisatorischen** Herausforderungen für die Unterbringung und Betreuung zu bewältigen. Daneben sind aber auch die bei den Landkreisen verbleibenden **finanziellen Nettobelastungen** in dieser Zeit entgegen den ursprünglichen Absichtserklärungen sprunghaft und letztlich nicht mehr kalkulierbar angestiegen und überfordern damit ihre finanzielle Leistungsfähigkeit deutlich. So entwickelte sich die beim Landkreis Harburg verbleibende Nettobelastung für das Jahr 2014 von geplanten rd. 6 Mio. € auf tatsächliche 10,6 Mio. €. Aus dem Vorbericht zum 2. Nachtragshaushaltplan 2015 des Landkreises geht nun hervor, dass die hierfür für das Jahr 2015 kalkulierten Finanzmittel über die ursprünglich angesetzten 4,88 Mio. € (Nettobelastung) hinaus auf über 17,46 Mio. € steigen werden. Bei der Ermittlung dieser Summe ist zurzeit noch von den Zuweisungszahlen des Jahres 2014 - durchschnittlich 20 Personen pro Woche - ausgegangen worden. Inzwischen ist dem Landkreis bereits mitgeteilt worden, dass nun mit durchschnittlich 24 Personen pro Woche zu planen sein werde, was zu einer Nettobelastung für den Landkreis von weit über 19 Mio. € zum Jahresende führen würde. Auch diese Zahl ist von der aktuellen Realität von durchschnittlich **35 bis 40 Personen** pro Woche bereits wieder überholt worden. In jedem Fall werden die letztlich entstehenden Beträge den Haushalt des Landkreises Harburg völlig aus dem Gleichgewicht bringen!

Zusätzlich beruht ein überproportionaler Anstieg der Unterbringungskosten speziell in unserem Landkreis auch auf dem besonderen Mangel an geeignetem Wohnraum, der sich aus dem hohen Siedlungsdruck im Hamburger Umland herleitet. Er kann nur durch teure Ersatzmaßnahmen kompensiert werden, z. B. durch den Bau von Containeranlagen. Hinzu kommen erhebliche Ausgaben für Heimleitungen, soziale Beratungen, Sprachunterricht etc.

Um den Landkreishaushalt 2015 überhaupt noch ausgleichen und zunächst ein „Haushaltssicherungskonzept“ durch das Land mit noch rigideren Konsequenzen vermeiden zu können, sind deshalb kurzfristig einschneidende Reduzierungen dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen nötig, die vor allem den Bereich der Gebäudewirtschaft (insbesondere Schulbau und –renovierung) und den der Kreisstraßen massiv treffen werden. Zudem ist die **Kreisumlage** um mindestens 3 Prozentpunkte zu erhöhen, was letztlich dazu führen wird, dass auch auf Gemeindeseite eine Kompensation von Mehrbelastungen durch weitere Leistungskürzungen und/oder Erhöhungen der Steuern - mit entsprechenden Konsequenzen für die Bürger - erforderlich wird.

Der **Bund** beschränkt sich bei der Übernahme von Kosten im Wesentlichen auf die Verfahrensbearbeitung und erbringt für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene bisher praktisch keinen finanziellen Beitrag. Auch die jetzt angekündigte Sonderleistung von 500 Mio. € würde für den Landkreis einen Anteil in Höhe von gerade einmal ca. 1,5 Mio. € erbringen. Eine spürbare Entlastung wäre das nicht! Das **Land Niedersachsen** zahlt derzeit pro Asylbewerber (ohne Familienangehörige) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Abgeltungsbetrag von 6.195,- € pro Jahr. Erforderlich - und zum Teil in anderen Bundesländern gezahlt - wäre in etwa das Doppelte! Hinzu kommt, dass die Abgeltungsbeträge des Landes sich nach der Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber aus dem Durchschnitt des **Vorvorjahres** berechnen. Zu diesem Zeitpunkt war die Anzahl der aufgenommenen Asylbewerber erheblich geringer, so dass sich auch diese zeitverzögerte Berechnungsgrundlage (Anzahl der Personen) noch zusätzlich negativ auswirkt.

Der Landkreis Harburg leistet gern seinen Teil bei der gesellschaftlichen Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Finanziell jedoch wird er wie alle Landkreise und die Kommunen einseitig zum Teil erheblich über den Rahmen des Möglichen hinaus belastet. Wenn sich diese dramatische Situation nicht in Kürze ändert, wird dieser Landkreis auch trotz der jetzt ergriffenen Sofortmaßnahmen große Schwierigkeiten haben, die aufsichtsbehördliche Genehmigung seines Haushalts zu erhalten. Zudem muss das berechnete Interesse der Bevölkerung dieses Landkreises an funktionierenden Schulen, intakten Straßen und anderer funktionsfähiger Infrastruktur zugunsten von Ausgabenkürzungen, die das zumutbare Maß überschreiten, vernachlässigt werden.

Durch diese Entwicklung besteht nicht zuletzt die Gefahr, dass die in den letzten Monaten in weiten Teilen der Bürgerschaft aufgebaute und gelebte **Willkommenskultur** für Asylbewerber und Flüchtlinge erheblichen Schaden erleidet. Wir sind der Auffassung und fordern, dass die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen ein **gesamtgesellschaftliches Anliegen** ist und die Lasten gerecht im Rahmen der Leistungsfähigkeit auf Bund, Land und Kommunen verteilt werden müssen.